

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister
Kontaktstelle	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
Postanschrift	Daimlerstraße 2
Ort	24109 Kiel
Telefon	+49 4319012779
E-Mail	zentralevergabestelle@kiel.de
URL	https://www.abki.de/

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHMMPZV>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHMMPZV/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel beabsichtigt, die Dienstleistung "Verwertung von Altreifen (ASN 16 01 03)" zu vergeben. Es soll eine Rahmenvereinbarung für diese Leistung geschlossen werden.

Haupterfüllungsort

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

Der Erfüllungsort kann erst nach der Bezuschlagung benannt werden und wird in einem Umkreis von 50 km um die Referenzadresse Altes Rathaus Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel liegen

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.01.2027
Ende	31.12.2028

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Folgende Unterlagen/Angaben/Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

15.10.2026 um 08:10 Uhr
15.11.2026

Zusätzliche Angaben

Bei allen beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen, bei denen die Angebotseröffnung ab dem 01.10.2024 stattfindet, wickeln wir von nun an das gesamte Verfahren elektronisch ab. Teilnahmeanträge und Angebote können daher bei diesen Verfahren nur noch in elektronischer Form über unsere Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal) eingereicht werden. Eine Einreichung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten über die Schaltfläche "Kommunikation" ist nicht zulässig. Für die Einreichung der elektronischen Teilnahmeanträge oder Angebote ist eine kostenlose Registrierung beim Deutschen Vergabeportal <https://www.dtv.de/> erforderlich.

Eine Anleitung für die elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen ist auf unserer Internetseite bereitgestellt: <https://www.kiel.de/ausschreibungen>

Die Bewerberkommunikation wird ausschließlich über das DTVP, dort die Schaltfläche "Kommunikation", elektronisch geführt. Die Fragen müssen neutral formuliert sein und sollen keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten. Die Beantwortung von Fragen oder zusätzliche Informationen werden in Form von anonymisierten Bewerberinformationen allen Bewerbern zugänglich gemacht, soweit eine Information aller Bewerber nicht ausnahmsweise offensichtlich wettbewerblich entbehrlich ist. Die Bewerber sind verpflichtet die Veröffentlichung neuer Bewerberinformationen selbstständig zu prüfen. Eine gesonderte Mitteilung seitens der Vergabestelle erfolgt nicht.

Unterlagen werden im Rahmen des § 41 UVgO nachgefordert. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Insbesondere betrifft dies das Leistungsverzeichnis, welches zwingend im PDF-Format vorzulegen ist.

Besondere Bedingungen/Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung:

Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen Betrieb vergeben werden, der zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG für die zu erbringenden Leistungen ist. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und den entsprechenden Abfallschlüssel mit dem Angebot nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt auch für mögliche Nachunternehmen.

Rahmenvereinbarung, es gilt folgende Höchstmenge:

180 Mg

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHMMPZV